

Ansprache zur Bundesfeier

am 1. August 2016

in Münchwilen / Aargau

von Reto Müller,

Dr. iur., Lehrbeauftragter für Sicherheits- und
Polizeirecht an der Universität Basel



Sehr geehrter Herr Gemeindeammann, Lieber Willy

Sehr geehrte Frau Vize-Ammann, Liebe Sabrina

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren

Zuerst möchte ich mich bei den Organisatorinnen des Frauenchors Münchwilen herzlich für die Einladung zur Bundesfeier bedanken. Es freut mich, als hier aufgewachsene Person zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Die nachfolgenden Worte habe ich in vier Teile gegliedert:

- *Zuerst werde ich kurz die Entwicklung des 1. August als Bundesfeiertag nachzeichnen,*
- *anschliessend knapp auf den Bundesbrief von 1291 eingehen, auf welchen der 1. August ja direkt Bezug nimmt,*
- *als Drittes fragen, ob es vielleicht auch andere Daten für einen Nationalfeiertag gegeben hätte*
- *und zum Abschluss auf die Gewährleistung der Sicherheit eingehen.*

Die vier Teile hängen, wie Sie gleich sehen werden, inhaltlich miteinander zusammen.

Der 1. August als Nationalfeiertag

Eine eigentliche Bundesfeier am 1. August gibt es seit rund 100 Jahren. Erste Anfänge gehen zurück zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die Kantone Bern und Schwyz hatten angeregt, am 1. und 2. August 1891 grosse Bundesfeiern zum 600. Jahrestag des Bundesbriefs von 1291 durchzuführen.

Im Jahr 1899 folgte dann ein Bundesratsbeschluss, wonach jeweils am 1. August in Erinnerung an den Bundesbrief ein Festgeläute in allen Gemeinden durchzuführen sei.

Erst 1915, ein Jahr nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges, hielt Giuseppe Motta die erste 1. August-Rede eines Bundespräsidenten. Seine Worte wurden sogar im Bundesblatt abgedruckt, wo normalerweise Gesetze und Botschaften oder internationale Abkommen publiziert werden. Mottas Rede war gadacht als Zeichen für den Zusammenhalt des damals gespaltenen Landes.

Aber erst angesichts der Bedrohungen in den 1930er Jahren hat der 1. August eine besondere Bedeutung erlangt. Der Nationalfeiertag stand nun im Dienste der geistigen Landesverteidigung. Das blieb er auch in der Zeit des Kalten Krieges – und teilweise vielleicht bis heute.

Ein gesetzlicher Bundesfeiertag ist der 1. August aber erstaunlicherweise erst mit dem Volksentscheid vom 23. September 1993 geworden.

Zum Bundesbrief

Weil die Bundesfeiern vom 1. August an den Bundesbrief anknüpfen, werde ich nun im zweiten Teil kurz einen Aspekt dieses historischen, und ziemlich sicher auch echten Dokuments beleuchten.

Materiell ging es mit dem Bundesbrief um die Schaffung einer Friedensordnung – um ein Bündnis gegen mögliche äussere Bedrohungen. Der Bundesbrief war aber nicht der erste Bündnisvertrag zwischen den drei Urkantonen. Das sagt das Dokument ja auch selbst, wenn es heisst, der Bund werde geschlossen «in Erneuerung des alten, eidlich bekräftigten Bundes».

Der konkrete Inhalt des erwähnten früheren Bundes ist nicht überliefert geblieben. Und es ist vor allem keine Aufzeichnung darüber bekannt. Es wird allgemein vermutet, dass es sich beim ersten Bund um ein zur Zeit der unklaren Machtverhältnisse im Kaiserreich um 1250 (Interregnum) geschlossenes Bündnis gehandelt hat.

Anlass für den Bundesbrief von 1291 ist wahrscheinlich der Tod des deutschen Kaisers Rudolf I. von Habsburg am 15. Juli 1291 in Speyer gewesen. Aus Angst vor Wirren im Reich hat

man den Bund erneuert. Der Bund diene also dem Erhalt der Sicherheit.

Solche Bündnisse waren damals nichts aussergewöhnliches und überaus zahlreich. Zum Beispiel hat Zürich 1456 ein Bündnis mit der Stadt Strassburg abgeschlossen. Und um zu beweisen, dass man im «Ernstfall» innerhalb eines Tages den Rhein hinunter fahren könnte, um Strassburg bei einer Bedrohung beizustehen, wurde eine erste Hirsebreifahrt durchgeführt (in 22 Stunden schafften es die Zürcher mit ihrer Hirse, welche warm bleiben musste, bis nach Strassburg).

Man darf sich daher fragen, ob der 1. August mit der Anknüpfung an den Bundesbrief das richtige Datum für den Schweizer Nationalfeiertag ist. – Oder ob man auch ein anderes Datum hätte wählen können. Das möchte ich im dritten Teil untersuchen.

Alternative Daten für einen Nationalfeiertag?

Zu denken wäre insbesondere an den **15. Mai 1648**, den Tag der feierlichen Unterzeichnung des Friedens von Münster nach dem 30-jährigen Krieg. Immerhin gab der westfälische Friede einer bis heute reichenden Epoche der «westfälischen Staatenordnung» seinen Namen.

In Münster hat die Eidgenossenschaft formell ihre Unabhängigkeit vom Kaiserreich erlangt. Bürgermeister Wettstein aus Basel, welcher die acht alten Orte in Münster vertrat, war ohne Einladung und zuerst auch ohne Mandat der Tagsatzung nach Westphalen gereist. Er wollte an der Konferenz alte Vorrechte bestätigen lassen (eingeschränkte Zuständigkeit des Reichskammergerichts). Doch die Franzosen rieten Wettstein, auch gleich die Souveränität der Eidgenossenschaft anerkennen zu lassen (Theorie von Jean Bodin).

Die Reise Wettsteins diene damit der Rechtssicherheit, oder der allgemeinen Sicherheit der Eidgenossenschaft, indem ihre Souveränität von der damaligen Staatengemeinschaft anerkannt wurde. Aber das Ergebnis entstand zufällig.

Einen zweiten Anknüpfungspunkt könnte der **12. April 1798** sein. Da war die Helvetische Republik ausgerufen worden.

Mit der ersten Helvetischen Verfassung wurden erstmals ein allgemeines freies Wahlrecht, die Meinungs- und Pressefreiheit, die Religions- und Kulturfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit sowie das Recht auf Privateigentum in einem schweizerischen Grundgesetz verankert. Nach Artikel 4 der ersten Helvetischen Verfassung sind «les deux bases du bien public (...) la sûreté et les lumières».

Mit der Helvetik begann jedoch eine Zeit der Unsicherheit: inneren Wirren und die Verwicklung in äussere Wirren prägten die Zeit. Daher wäre der 12. April als Datum für einen Nationalfeiertag ungeeignet.

Ein weiteres historisch bedeutsames Datum wäre der **12. September 1848** – von diesem Tag datiert die erste schweizerische Bundesverfassung. Seither ist die Schweiz ein Bundesstaat.

Der Bundesstaat hat der weiteren Entwicklung der Schweiz den Boden bereitet, indem Sicherheit nach innen und nach aussen hin vermittelt wurde. Die Bundesverfassung – heute in einer dritten totalrevidierten Fassung von 1999 – bildet die rechtliche Basis für den Bestand und die Zukunft des Landes.

Der Gründung des Bundesstaates ging aber ein kurzer Bürgerkrieg voraus. Und die Volksrechte waren in der Bundesverfassung 1848 noch eher bescheiden (Verfassungsreferendum). Es gab kein geschriebenes Initiativrecht auf Teilrevision der Verfassung und kein Gesetzesreferendum. Der Staat war vorerst der Staat der Sieger des Bürgerkrieges.

Aus juristischer Warte wäre der 12. September 1848 sicher ein besseres Datum für einen Bundesfeiertag als der 1. August 1291. Aber vor etwas mehr als 100 Jahren sprachen politische Gründe eher für ein Datum im späteren Mittelalter.

Gewährleistung der Sicherheit

Damit wäre ich bereits beim vierten und letzten Teil angelangt: In allen eben erwähnten Bündnissen, Verträgen oder Verfassungen kommt der Gewährleistung der Sicherheit eine besondere Bedeutung zu.

Tatsächlich bildet die Sicherheit des Landes bis heute einen Staatszweck der Schweiz: Dazu sagt der Zweckartikel der geltenden Bundesverfassung (Artikel 2 Absatz 1): *«Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.»* (ganz ähnlich bereits in den beiden früheren Bundesverfassungen).

Was mit der Sicherheit des Landes gemeint war, ergab sich früher fast von alleine: Die Gewährleistung der inneren Ordnung und die Abwehr äusserer Aggressionen – sei es durch Fürsten, sei es durch Staaten. Heute ist das nicht mehr immer so klar.

Der in die deutsche Sprache aufgenommene Begriff «Sicherheit» stammt ursprünglich aus dem Lateinischen. Dort bedeutete «sine cura» soviel wie «ohne Sorge». Der Sicherheitsbegriff ist also ein negativer – und zudem subjektiv geprägt.

Hinzu kommen im Deutschen sprachliche Vermengungen. Für unsere «Sicherheit» gibt es im Englischen oder im Französischen drei Varianten mit jeweils unterschiedlicher Bedeutung (savety/sûreté; security/sécurité; certainty/certitude).

Inhaltlich weist der Sicherheitsbegriff vier verschiedene Prägnungen auf:

- Erkenntnistheoretisch: Etwas als sicher erkennen
(z.B. *sich widersprechende ehrliche Zeugenaussagen; Sicherheit ist nicht Wahrheit, ist nicht Gewissheit*)
- Psychologisch: Sich sicher fühlen – jetzt im Moment
(*subjektiv*)
- Phänomenologisch: Annahmen treffen; Schlüsse ziehen
(*mehr Polizei = mehr Sicherheit?*)
- Rechtsphilosophisch: Verhältnis Sicherheit / Freiheit

Der «klassische Sicherheitsbegriff» mit seinen beiden Komponenten der inneren und der äusseren Sicherheit stösst heute an seine Grenzen. Wir leben – zum Beispiel – auch in einer digitalen Welt ohne nationale Grenzen; oder in einer Welt, in welcher Gewalt «entstaatlicht» wird (11. September 2001).

Dies bildet eine Herausforderung nicht nur für die Schweiz, sondern für die ganze Staatengemeinschaft, welche sich noch immer stark an der «westphälischen Ordnung» orientiert.

Allerdings gibt es keine «absolute Sicherheit» (innere Sicherheit / äussere Sicherheit) – und es kann und wird sie auch nie geben. Vielmehr kann Sicherheit als ein Zustand verstanden werden, welcher zwar erstrebenswert ist, aber nie völlig erreichbar bleibt.

In diesem Sinne können auch die angesprochenen historischen Wegmarken verstanden werden (vom Bundesbrief über den Frieden von Münster bis zur modernen Verfassungsordnung). Das Bedürfnis nach Sicherheit wurde verschiedentlich neu definiert, verschiedentlich anders umgesetzt. Es gab aber nie eine absolute Sicherheit.

Die modernen Demokratien stehen heute vor der Herausforderung, nicht jene Freiheiten aufzugeben oder auszuhöhlen, für welche der Verfassungsstaat selbst einzustehen hat. Zum Beispiel dann, wenn vorgeschlagen wird, Grundrechte oder zentrale Prinzipien des Strafrechts zu relativieren.

In der Geschichte konnte die Sicherheit von «Land und Leuten» mit Bundesbriefen, mit internationalen Abkommen sowie durch eine stabile Rechtsordnung gewährleistet werden. Das gilt nach wie vor (mit Ausnahme des Bundesbriefes, der den Anlass für die heutige Feier bildet). Aber es drängen sich andere Herausforderungen – wenn auch nicht immer ganz neue – in den Vordergrund.

Die Antworten auf diese Herausforderungen müssen geeignet sein – sie müssen erforderlich sein – und sie müssen zumutbar bleiben. «Wir schaffen das» greift als Antwort zu kurz. Das Ignorieren von Herausforderungen führt nicht gleichsam zu deren Bewältigung. – Aber auch Überreaktionen sind kontraproduktiv. Der berühmte Satz von Benjamin Franklin trifft heute vielleicht stärker zu als je zuvor: «Wer Freiheit für Sicherheit aufgibt, wird beides verlieren» (1775).

Damit komme ich zum Schluss. Ich glaube, dass an einer Bundesfeier nicht bloss an das X-te Jahr des Bundesbriefes erinnert werden sollte, sondern immer auch an die Grundwerte, welche die Schweiz **heute** ausmachen. Dazu gehören Sicherheit und Stabilität, dazu gehört aber auch die Gewährleistung der Freiheit. Zentrale Werte kommen in der Demokratie, in Offenheit und im helvetischen Augenmass zum Ausdruck.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!